Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
B. Löschke, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 488. **Freitag** den 25. September 1903. **97. Jahrgang.**

Magyarischer Mut.

/ Das allgemeine drückende Gefühl, das gegenwärtig in Ungarn der Ex lex-Zustand und die Haltung der Magyaren gegen den König unter den nichtmagyarischen Bürgern des Landes erzeugt, wird unter den Sachsen verstärkt durch die Art, wie Preßprozesse gegen sie durchgeführt werden. Erst unlängst ist in einem derselben das letztinstanzliche Urteil in Pest gesprochen und wegen zweier Artikel sind gleich drei angesehene Sachsen mit schweren Strafen belegt worden, der Reichstagsabgeordnete Lutz Korodi, Advokat Dr. Orendi und Dr. Ließ. Vor nun drei und einem halben Jahre hatte letzterer, der damals Redakteur der „Kronstädter Ztg." war, einen „Magyaren und Rumänen" betitelten Artikel in das Blatt aufgenommen, den sein Freund Dr. Orendi aus dem rumänischen Blatt „Tribuna" übersetzt und mit erklärenden Ausführungen versehen hatte. Dieser Artikel erschien dem Eigentümer des Blattes, Fritz Göbt, etwas scharf, und er ersuchte den eben aus der Sommerfrische heimgekehrten Lutz Korodi, ihn durchzusehen und zu mildern. Korodi hat dies getan und ist durch diese Gefälligkeit, indem mit der späteren Beschlagnahmung des Artikels durch die Staatsanwaltschaft auch ein aus den „Münchner Neuesten Nachrichten" gegen die Magyarisierung der Ortsnamen in Ungarn gerichteter, in der „Kronstädter Ztg." abgedruckter Artikel gleichzeitig beanstandet wurde, zu der auch in Ungarn in solchen Fällen unerhörten Strafe von einem Jahre Staatsgefängnis und 2000 Kronen verurteilt worden, während Dr. Orendi und Dr. Ließ mit einem halben Jahre und 1000 Kronen Strafe belegt wurden. Dabei hat sich das Merkwürdige ereignet, daß für die Verhandlung des Prozesses bei der Königl. Kurie in Pest weder die Anklagerede des Vizestaatsanwalts Grafen Lázár, noch die Verteidigungsrede der Verurteilten und ihrer Vertreter in dem Protokolle über die Schwurgerichtsverhandlung, die der Entscheidung der Königl. Kurie zu grunde lag, enthalten waren. Die Verurteilung erweist sich somit als eine politische und nicht nach juridischen Gesichtspunkten erfolgte, wie der magyarische Verteidiger des Dr. Orendi vor der Kurie auseinandersetzte. Nur so ist es auch zu verstehen, daß alle Hinweise darauf, daß das Urteil doch auch den Anteil des einzelnen an dem inkriminierten Artikel berücksichtigen müsse, nicht beachtet wurden.

Wenn man nun dieser Angelegenheit nicht so nahe steht, wie die interessierten Kreise des sächsischen Volkes, empfindet man doch, daß eine solche Rechtsprechung aufs tiefste beunruhigen muß. Erfreulicher ist es, daß gerade im Zusammenhange mit diesem letzten Strafprozesse einzelne Magyaren gegenüber der chauvinistischen Voreingenommenheit und Erregung hohen, ehrenwerten Mut freier Meinungsäußerung bewiesen haben.

Schon bei der Verhandlung des Prozesses in Pest war dies der Fall, indem der Kronanwalt Katona sehr überzeugend auf den Mißgriff in der gerichtlichen Vorarbeit hinwies, daß dem Verlangen, festzustellen, was jeder einzelne der Verklagten in dem einen Artikel „Magyaren und Rumänen" geschrieben habe, nicht Folge gegeben worden sei. Darin liege offenbar eine Beschränkung des Rechtes der Verteidigung. Es könne beispielsweise der Fall vorgekommen, daß einer einen gänzlich einwandfreien Artikel schreibe, zu dem dann der Redakteur eine Schlußwendung setze, die den Charakter des Artikels vollständig ändere. Solle man nun den Verfasser jenes taktvollen und einwandfreien Artikels auch bestrafen? Die Kurie blieb jedoch bei ihrer Auffassung, daß nicht das Manuskript, sondern der Artikel, wie er im Blatte stand, Gegenstand des Prozesses sei. Eine Entscheidung von großer Tragweite.

Sehr mutvoll war auch das Auftreten des Advokaturskandidaten Lázár, der, wie erwähnt, Dr. Orendi vertrat. Dieser bemerkte, indem er darauf hinwies, daß die Bemerkungen Dr. Orendis zum „Tribuna"-Artikel vollständig ruhig und nicht aufreizend gehalten seien: er hätte diese Verteidigung, wenn er die Ueberzeugung hätte, daß es sich hier wirklich um „Vaterlandsverräter" handle, als Magyare nicht übernommen. Er betrachte es aber als seine Aufgabe, die Anklagen, die „über die Grenzen des gesunden Chauvinismus hinausgehen", zu widerlegen und zu verhindern, daß die Klagen des siebenbürgisch-sächsischen Volkes als Aufreizung qualifiziert, und ihre Vertreter in blinder Leidenschaft des mangelnden Patriotismus geziehen würden.

Besonders schön ist aber der Mut bei den Magyaren angesichts dieses Prozesses zutage getreten in einem Artikel des Kronstädter Blattes „Brassai Lapok". Während der siebenbürgisch-magyarische Karpathenverein in Kronstadt eine mit einem Bankett verbundene Zusammenkunft hielt, wobei drei anwesende sächsische Abgeordnete als „patriotische Sachsen" gefeiert wurden, da wies dieses magyarische Blatt in edler Ausführung darauf hin, daß diese Abgeordneten sich ihrem Wesen und ihren Ansichten nach in nichts vom verurteilten Korodi und Genossen unterschieden, ja, wie Dr. Karl Lutz beispielsweise, noch schärfer hervortreten seien. Wer habe nun recht, der die „patriotische Sachsen" feiernde Präsidententoast oder die Kurie mit ihrem Rechtsspruche in Pest? Gleichzeitig wird die hetzende und die siebenbürgischen Verhältnisse im verzerrten Bilde darbietende hauptstädtische Presse einem vernichtenden Urteile unterzogen.

Vor solchem magyarischen Mute in den gegenwärtigen Zeiten und Verhältnissen zieht die gebildete sächsische Gesellschaft den Hut. Leider ist er bloß eine schöne, ehrenwerte, vereinzelte Erscheinung; aber das Urteil der Kurie bleibt aufrecht, und zwischen das gegenseitige nationale Verstehen drängt sich ein immer weiterer Abgrund.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 24. September. (Die Baseler Verhandlungen der Internationalen Vereinigungen für gesetzlichen Arbeiterschutz.) Die Berichterstattung über die Verhandlungen, die vom 9. bis 11. September die ständige Kommission der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Basel geführt hat, ist sehr lückenhaft gewesen. Um so dankenswerter ist es, daß einer der Teilnehmer, der Karlsruher Fabrikinspektor Dr. Fuchs, in der „Sozialen Praxis" eine Ergänzung liefert. Nach dieser liegt die Bedeutung der Verhandlungen weniger in der Wichtigkeit der Beratungsgegenstände selbst, als in der Lösung der diplomatischen Aufgabe, die Wege zu finden, auf denen mit Aussicht auf Erfolg zu internationalen Vereinbarungen gelangt werden kann. Zur Herbeiführung des Phosphorverbots und des Verbots der Frauennachtarbeit sollen nach den Baseler Beschlüssen auf einer internationalen Regierungskonferenz, zu deren Herbeiführung der schweizerische Bundesrat die Initiative ergreifen soll, bindende Entscheidungen gefaßt werden. Je bedeutungsvoller eine erste Entscheidung dieser Art für die Weiterentwickelung des Arbeiterschutzes wäre, um so mehr wurde in Basel bedauert, daß Deutschland, im Gegensatze zu den meisten Industriestaaten, amtlich nicht vertreten war. Was die Baseler Beschlüsse einzelnen betrifft, so einigte man sich in der Weißphosphorfrage dahin, daß es nicht möglich sei, auf anderem Wege die Arbeiter gegen die Gefahren des weißen Phosphors zu schützen, als durch ein gänzliches Verbot seiner Verwendung. In dieser Weise haben bereits Deutschland, Dänemark, Holland und die Schweiz in Bezug auf die Zündholzindustrie verfahren, und ähnlich ist auch Frankreich vorgegangen. Eine andere Lösung fand in Basel die Bleiweißfrage. Ein Verwendungsverbot des Bleiweißes kann ohne Verletzung der eigenen handelspolitischen Interessen von jedem Staate unabhängig erlassen werden; es erschien daher nicht erforderlich, diesen Punkt zum Gegenstand internationaler Vereinbarungen zu machen. Hinsichtlich der Frauenarbeit erschien es notwendig, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Hausindustrie und die Schwierigkeit der Regelung auf dem Wege des Gesetzes sich auf die außerhalb des Hauses gewerblich tätigen Arbeiterinnen zu beschränken, zugleich aber behufs Verhütung der Zunahme hausindustrieller Betriebsformen Erhebungen über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit zu empfehlen. Als Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe schien ein Mindestmaß von 12 Stunden erforderlich und möglich, wobei festzuhalten ist, daß die Frauenarbeit im Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe, sowie im Handels- und Verkehrsgewerbe von der Erörterung ausgeschlossen war, demnach nur die Frauenarbeit in Werkstätten, Fabriken und Bergwerken in Betracht kam. Ausnahmen von dem generellen Verbote der Frauennachtarbeit sind nach den Baseler Beschlüssen für Fälle von Betriebsgefahren, für die Konservierung der Fische und auch für die Herstellung von andern Konserven vorgesehen. Den Saisonindustrien soll Ueberstundenarbeit gestattet sein, wofern die Dauer der Nachtruhe nicht unter zehn Stunden herabgeht. Weitere Einzelheiten konnten nicht in Angriff genommen werden.

β. **Berlin**, 24. September. Der Geburtstag des Herzogs von Cumberland ist von den hannoverschen Welfen in der üblichen Weise gefeiert worden. Betreffs der Festreden halten sich die Welfen bei solchen Anlässen an das Prinzip der Arbeitsteilung. Je ein Festredner bringt ein Hoch aus auf den Herzog Ernst August, auf die Königin Marie, auf die Herzogin Thyra, auf die Prinzessin Mary, auf den Prinzen Georg Wilhelm, auf die jüngeren Prinzessinnen (ausnahmsweise in Verbindung mit dem Prinzen Ernst August), auf die Damen, auf die welfischen Reichstagsabgeordneten, auf das Hannoverland und auf die hannoversche Treue. Bei diesem Verfahren gelangt man zu einer stattlichen Reihe „brausender Hochs", die das Feuer welfischer Begeisterung in erwünschtem Grade entfachen. Einer der hannoverschen Festredner, der Reichstagsabgeordnete Graf v. Bernstorff-Wehningen, hat es an der üblichen Beteuerung nicht fehlen lassen, daß der Kampf des Welfentums wesentlich im Interesse Deutschlands, für jedes deutsche Fürstenhaus, für jeden deutschen Volksstamm, für eine echt deutsche Entwicklung geführt werde. Einen Kommentar hierzu lieferte der Reichstagsabgeordnete Frhr. v. Scheele-Wunstorf durch den Ausspruch: „Auf der einen Seite steht heute die antimonarchische sozialdemokratische Umsturzpartei, auf der andern dagegen diejenigen, die der Macht folgen: die Byzantiner, Streber und Heuchler." — Daß Pauschalverleumdungen solcher Art im Interesse Deutschlands, jedes deutschen Fürstenhauses, jedes deutschen Volksstammes und einer echt deutschen Entwicklung liegen, daran zweifelt hoffentlich der Herr Baron nicht im mindesten!

* **Berlin**, 24. September. (Katholisch-theologische Fakultäten an deutschen Universitäten.) Mit Eröffnung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg wird die Zahl solcher Fakultäten im Deutschen Reiche neun betragen. Katholische Abteilungen neben den evangelischen haben die theologischen Fakultäten der Universitäten Breslau, Bonn und Tübingen, während die Universitäten Freiburg, München, Münster und Würzburg und das Lyceum Hosianum in Braunsberg ausschließlich katholisch-theologische Fakultäten haben. Der Lehrkörper an diesen Fakultäten besteht insgesamt aus 85 Dozenten, davon 54 Ordinarien, 3 ordentlichen Honorarprofessoren, 14 Extraordinarien und 14 Privatdozenten. Die Zahl der Studierenden beträgt insgesamt 1628, von denen Bonn (mit 311 Immatrikulierten) die größte Anzahl aufzuweisen hat; daran reihen sich Münster (290), Breslau (205), Freiburg (205), Tübingen (191), München (161), Würzburg (113) und Braunsberg (48). Lyceen bestehen in Preußen, außer Braunsberg, nicht; als

Feuilleton.

Die sog. „Wurmkrankheit" und ihr Erreger.

Es ist jetzt in offiziellen Kreisen und daher auch in der Tagespresse viel die Rede von der „Wurmkrankheit". Was ist das? Nun zunächst einmal in dem besonderen Falle ein ganz schlecht gewählter Name, der sicher von keinem Zoologen und keinem Arzte, obwohl die manchmal manches fertig bringen, überhaupt von niemandem, der nur ein wenig Fachmann ist, für die Krankheit, um die es sich handelt, eingeführt sein kann, der vielmehr vermutlich aus irgend einer Zeitung oder vom grünen Tische stammt. Allerdings gibt es den Begriff Wurmkrankheit, oder besser Wurmkrankheiten, denn es sind ihrer eine ganze Anzahl, und man kennt ihn schon lange, und zwar unter diesem Namen. Hören wir, wie schon vor 51 Jahren Pierer in der dritten Auflage seines „Universallexikons" die Sache erklärt: „Wurmkrankheit (Wurmsucht, Helminthiasis, Verminatio), Leiden und Zufälle, welche durch eine zu große Anzahl von Würmern im Darmkanale erregt werden, und der krankhafte Zustand, der Verschleimung nahe stehend, welchen die Erzeugung der Würmer vorzugsweise bedingen soll." An dieser Erklärung ist jedenfalls so viel richtig, daß es mehr als eine Wurmkrankheit gibt, sie umfaßt Leiden und Zufälle, alles andere ist falsch und entspricht dem Standpunkte, auf dem die Lehre von den Eingeweidewürmern in jener Zeit stand. Außerdem ist jener Begriff durch die Kenntnis der beiden wichtigsten Wurmkrankheiten des Menschen seitdem sehr wesentlich erweitert worden, durch die der Trichinose und der Dochmiose. Diese Dochmiose ist eben das, was jetzt als Wurmkrankheit in den Zeitungsspalten herumspukt. Sie heißt auch ägyptische Chlorose (Bleichsucht), Tunnel- oder Gotthardkrankheit, Ziegelstreicheranämie (Anämie = Blutarmut), Sumpffieber oder Sumpfkachexie, gelegentlich wohl auch Minenkrankheit, obwohl diese letztere eigentlich eine ganz andere Sache ist.

Die Dochmiose ist eine recht gefährliche Krankheit, die mit schweren Leiden verbunden ist und nicht allzuselten sogar zum Tode führt. Die von ihr Befallenen erhalten ein „kachektisches" Aussehen, magern ab, die Fettlage unter ihrer Haut schwindet, diese selbst wird faltig und runzlig, die Gesichtsfarbe wird fahl, es treten Verdauungsstörungen und Darmblutungen und durch diese starke Blutverluste, Blutarmut, Herzklopfen, Schwindel, Ohrensausen usw. ein. Der Veranlasser dieser Krankheit ist nun allerdings ein schmarotzender Wurm, und insoweit ist sie eine „Wurmkrankheit". Auf deutsch hat der Wurm den schönen Namen „Zwölffingerdarm-Pallisadenwurm des Menschen", und auf Lateinisch führt er mehrere Gattungsnamen (wie Gauner bekanntlich immer ihre alias haben!), und zwar Strongylus und Dochmius duodenalis oder Ankylostomum duodenale. Er wird im männlichen Geschlecht 6 bis 10, im weiblichen 10 bis 18 Millimeter lang und seine Dicke beträgt 0,4 bis 1 Millimeter. Sein Kopfende ist schwach nach dem Rücken zu zurückgebogen, und sein weiter Mund führt in eine geräumige, kapselartige Mundhöhle, die mit einem feinen Horn-(Chitin)belag ausgekleidet ist. Unten nach der Bauchseite zu finden sich in der Mundhöhle jederseits zwei starke, spitze, aus Chitin bestehende, stiletartige, oben nach dem Rücken zu zwei schwächere Zähne, also im ganzen sechs, rechts und links je drei. Die Färbung dieses Wurmes ist graulich- oder gelblichweiß, manchmal wenn er sich voll Blut gesogen hat, rötlich, und seine Ränder sind allenthalben durchscheinend. Das hintere Körperende ist beim Männchen dreilappig, etwa kleeblattförmig. Der Mittellappen ist kleiner als die beiden Seitenlappen und hat nur eine mittlere verdickte Längsrippe, jeder Seitenlappen aber fünf, die strahlig von einem Punkte nach dem Rande zu verlaufen. Dergleichen hintere Anhänge kommen bei den männlichen Individuen solcher Würmer häufig vor, und sie heißen mit dem Namen, den sie umschließen, Bursae, Taschen oder Beutel.

Die Würmer bohren sich mittels ihrer Chitinzähne in die Schleimhaut des Zwölffinger- und Dünndarmes ein, haften sehr fest und saugen energisch, indem sie mit der Mundkapsel pumpende Bewegungen ausführen. Bohren sie ein etwas größeres Gefäß als eine Kapillare an, und das geschieht oft genug, so können die Darmblutungen sehr stark und gefährlich werden, zumal wenn die Schmarotzer, wie das keine Seltenheit ist, bei Hunderten und bei Tausenden im Darme hausen. Je mehr es ihrer sind, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit der Verletzung stärkerer Gefäße und geheigerter Blutungen.

Die Weibchen sind sehr fruchtbar und produzieren eine Menge, auch für so kleine Tiere winziger, 0,05 Millimeter langer und 0,028 Millimeter breiter Eier, die, wenn sie gelegt werden, schon auf einem gewissen Grad der Entwickelung stehen. Sie gelangen ins Freie, und wenn sie in Wasser oder Schlamm geraten, was unter den Verhältnissen, unter denen die Wirte oder Träger der Würmer leben, für ein gut Teil derselben sehr wahrscheinlich ist, so entwickeln sie sich außerhalb des Menschen zu sehr kleinen Embryonen, die sich zweimal häuten. Die zweite Haut wird aber nicht abgeworfen, sondern umschließt den jungen Wurm wie eine Kapsel. In diesem Zustande besitzt er eine bedeutende Widerstandskraft, kann ziemlich lange ohne Nahrungsaufnahme lebend bleiben, ja verträgt sogar ein mäßiges Eintrocknen. Hierdurch wird die Möglichkeit, daß er, in den Wirt, in dem er geschlechtreif wird, gelangt, bedeutend vergrößert, da er ja Zeit gewinnt. In diesen gelangt er aber, und unter Umständen in großer Menge, durch einen Trunk Wasser oder sonst zufällig, indem an den Händen des mit und in feuchter Erde hantierenden Mannes, eines Ziegelstreichers etwa, solche nach ihrer zweiten Häutung eingekapselte winzigen Würmer hängen bleiben und unvermerkt in den Mund und weiter in den Darm kommen. Hier wachsen sie und pflanzen sich fort.

Um die Möglichkeit, daß Menschen sich mit diesen Würmern infizieren, recht würdigen zu können, ist es nötig, den Verhältnissen, unter denen solche Leute leben, zunächst Rechnung zu tragen. Am längsten ist die Krankheit aus Aegypten und Oberitalien bekannt, und ersteres mag wohl ihre Wiege sein. Hier leidet nach Griesinger der vierte Teil der Bevölkerung an ihr, und zwar die ärmeren Schichten, die Fellahs usw. Nun muß man sich vergegenwärtigen, daß es in Aegypten und fast im ganzen Süden und im Orient keine öffentlichen, ja in geringeren Wohnungen vielfach nicht einmal häusliche Bedürfnisanstalten gibt, was vielen von uns, z. B. mir, den Aufenthalt in Italien so zuwider macht. Ebensowenig gibt es meist geregelte Wasserleitungen, Brunnen und so weiter. Arge Verunreinigungen des Trinkwassers können daher, und besonders in Aegypten, nicht ausbleiben, und wer dort unabgekochtes Wasser trinkt, hat sehr viel Chancen, sich die Dochmiose zuzuziehen. In Oberitalien sind es die Reisbauern, die dieser Krankheit am meisten ausgesetzt sind. Die ausgedehnten Felder, auf denen Reis gezogen wird, sind mit Wasser bedeckt, Bedürfnisanstalten gibt es dort ebensowenig, wie in Aegypten, dazu noch der mangelnde Reinlichkeitssinn des Italieners der mittlern und geringern Stände, — alles das zusammen genügt!

Mit italienischen Erdarbeitern kam die Krankheit Anfang der 70er Jahre unter die Bauleute des St. Gotthardtunnels, trat hier in äußerst gefährlicher Weise und in bedeutendem Umfange auf und lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit zum ersten Male in größerem Maße auf sich. In solchen großen Tunneln herrscht bekanntlich stets eine allgemeine Feuchtigkeit, Boden und Wandungen sind immer naß, und bei der dicht gedrängten Menge von Menschen, die bei solchen Gelegenheiten nicht zu vermeiden ist, und bei dem bekannten Schlendrian, der dann in Beziehung von Reinlichkeit und sanitären Maßregeln herrscht, und der, wenn die Vorgesetzten ihre Pflicht täten, allerdings leicht zu vermeiden wäre, konnte es nicht ausbleiben, daß die Dochmiose einen noch nie gekannten Umfang erreichte. Durch an dem Baue beschäftigt gewesene und entlassene Arbeiter wurde die Krankheit nun weiter verbreitet. Sie trat zunächst unter den Ziegelstreichern der Aachener Gegend und des westlichen Belgiens, und fast gleichzeitig unter den Arbeitern in den Bergwerken Ungarns auf, wo ja fast überall ähnliche Zustände wie im Gotthardtunnel herrschen. Bergleute und Ziegelstreicher wandern aber hin und her, und wo sie Arbeit finden, stellen sie sich ein. Daher ist denn die Krankheit gegenwärtig im westlichen Europa, in Frankreich, Belgien, Deutschland und in Oesterreich-Ungarn in Bergwerken, Kohlengruben, Ziegelstreicherei usw. weitverbreitet. In den meisten tropischen und subtropischen Gebieten der Alten Welt mag sie schon seit lange ziemlich allgemein anwesend, wenn auch nicht beobachtet sein, jetzt ist sie auch in die entsprechenden Gegenden der Neuen Welt eingeführt und nachgewiesen worden.

Eine nahe verwandte Wurmart (Dochmius trigonocephalus), mit demselben Entwickelungsgang, wie ihn der Zwölffingerdarm-Pallisadenwurm des Menschen hat, findet sich beim Haushund.

Die Dochmien sind durch die bekannten Mittel: Farnkrautextrakt, Thymol, Terpentinöl u. dergl., leicht abzutreiben. Die großen Mengen, in denen der Dochmius duodenalis oft beim Menschen auftritt, ist auf wiederholte Infektion mit Brut zurückzuführen, denn innerhalb des Darmes entwickelt sich dieselbe nicht aus Eiern, sondern stets nur im Freien.

Ein Punkt in der Naturgeschichte dieser Tiere ist noch nicht klar, ob sie nämlich, um sich im Dünndarm des Menschen weiterentwickeln und geschlechtreif werden zu können, sich als Larven zweimal gehäutet haben, also in eingekapseltem Zustande in den Darm gelangen müssen, oder ob sie auch vorher schon zur Weiterentwickelung fähig sind. Die Sache ist wichtig, aber experimentell sehr schwer festzustellen.

A. L.

SLUB
Wir führen Wissen.